

# Versichertenrentenbestand 2003

## Public Use File PUFRTBN03XVSBB

---

Stand: 1. August 2006

### 1. Grundlage der Statistik

Grundlage ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenzugangsstatistik nach § 6 RSVwV und zur Rentenbestandsstatistik nach § 7 RSVwV aus den Konten der Rentenversicherungsträger für das Berichtsjahr 2003.

### 2. Eingrenzung der Grundgesamtheit

- a. Der Public Use File (PUF) zum Rentenbestand berichtet über die entsprechenden Sachverhalte zum 31.12.2003. Festgehalten werden in dieser Jahresstatistik neben den demographischen Angaben wichtige rentenrechtliche Tatbestände, wie z. B. Rentenhöhe und Komponenten des Rentenzahlungsbetrages, Rentenart, Entgeltpunkte, angerechnete versicherungsrechtliche Zeiten nach Arten, usw.  
Im Gegensatz zum entsprechenden Scientific Use File handelt es sich nur um eine 0,1% Stichprobe der Grundgesamtheit. Außerdem ist der Datensatz absolut anonymisiert, das heißt, dass der Merkmalskatalog gegenüber dem Scientific Use File reduziert ist und weitere Zusammenfassungen der Merkmalsausprägungen stattgefunden haben.
- b. Rentenbestandsfälle sind für die Versicherungskonten gemeldet, aus denen für Dezember des Berichtsjahres eine laufende Rente oder eine laufende Zusatzleistung gezahlt wurde oder nur deshalb nicht gezahlt wurde, weil sich infolge der Einkommensanrechnung kein Zahlungsbetrag mehr ergab (Nullrenten). Für jede Rente, die als Bestandsfall am 31.12. des Jahres X gilt, ist im Rahmen der Rentenbestandsberichterstattung ein eigener Datensatz gebildet. Dies gilt auch dann, wenn zum Berichtsjahr X außerdem ein Rentenzugangssatz für diese Rente erstellt wurde.
- c. Für jede Rente, die als Bestandsfall am 31.12. des Jahres X gilt, ist im Rahmen der Rentenbestandsberichterstattung ein eigener Datensatz gebildet. Dies gilt auch dann, wenn zum Berichtsjahr X außerdem ein Rentenzugangssatz für diese Rente erstellt wurde.
- d. Die Definition, welche Fälle in diesem PUF zum Rentenbestand gehören, orientiert sich an den Publikationen zum Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund. Zum PUF Versichertenrentenbestand zählen Erwerbsminderungsrenten, Altersrenten, Renten nach Art. 2 Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) und die Renten auf Basis des Kindererziehungsleistungsgesetzes (KLG-Leistungen). Die Erziehungsrenten bleiben unberücksichtigt. Diese Fälle wurden ausgeklammert, um den Merkmalskatalog bzw. die Merkmalsausprägungen aufgrund dieser kleinen Fallgruppe nicht unnötig beschneiden zu müssen. Nicht erfasst sind ebenfalls Knappschaftsausgleichsleistungen und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Alters, die wegen Zusammentreffen von Rente und Einkommen zu keiner Rentenzahlung führen (Nullrenten).  
Diese Eingrenzung ist deckungsgleich mit den entsprechenden Teilpopulationen, die in den Statistikbänden veröffentlicht sind. Eine Auswertungsgruppe, die mit dem PUF Versichertenrentenbestand insgesamt deckungsgleich ist, existiert in diesen Veröffentlichungen nicht.

### 3. Design der Stichprobe

Stichprobe: systematische Zufallsauswahl 0,1 %  
Fallzahl: n = 18246

## Versichertenrentenbestand 2003 Public Use File PUFRTBN03XVSBB

---

### 4. Anmerkungen zu den Merkmalen

- a. Berechnung der Merkmale für Rentenberechnung:
  - i. Die Werte der Merkmale setzen sich aus der Summe über die Werte aller Versicherungszweige (AR/AV, AR/AV(Ost), KN, KN(Ost)) zusammen.
  - ii. Die Werte der Merkmale BZEGPT, BYFHEG, SUEGPT und PSEGPT wurden nach der Summation ganzzahlig gerundet (z. B. 1,4999 = 1,0 bzw. 1,5000 = 2,0) und klassifiziert.  
Das Merkmal BYGMGQ wird ab der ersten Nachkommastelle abgeschnitten und klassifiziert.
  - iii. Für manuell berechnete Renten, reine KLG-Leistungen, Renten nach Art. 2 RÜG und Umwertungsfälle sind die Merkmale nur teilweise beschriftet (siehe dazu Ausführungen zu den Merkmalen der Rentenberechnung, S.9).
- b. Berechnung der Sondermerkmale:
  - i. Die Merkmale RTAT, RTZB, AEBYET1, DUEPGS, DUEPBZGS, VSMO und DUPSEPJA wurden zusätzlich aufgenommen.
  - ii. Die Merkmale DUEPGS, und DUPSEPJA wurden nach der Summation ab der ersten Nachkommastelle abgeschnitten und gegebenenfalls begrenzt. Falls die Rente manuell berechnet wurde, ist das Merkmal auf 999 bzw. 999.0 gesetzt.
  - iii. Das Merkmal RTZB ist ganzzahlig gerundet.
- c. Interpretation der Formatangabe <x,y> für eine Dezimalzahl:
  - i. Das Merkmal besitzt insgesamt x Stellen, y von den x Stellen werden als Nachkommastellen interpretiert, 1 Stelle wird vom Komma belegt, x-y-1 Stellen stehen zur Belegung vor dem Komma zur Verfügung.
  - ii. Beispiel: <4,1> - 4 Stellen insgesamt
    - 1 nach dem Komma
    - 1 Stelle für das Komma
    - 2 Stellen vor dem Komma

Der Datensatz umfasst 87 Stellen und gliedert sich in folgende Kapitel:

Datentechnische Merkmale.....	3
Demographische Merkmale.....	4
Merkmale zur Pflege- und Krankenversicherung.....	6
Sondertatbestände .....	7
Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung .....	8
Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale .....	9

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Datentechnische Merkmale</b>			
1 - 2	2	SK	<b>Satzkennzeichen</b> 90 = Rentenstatistik
3 - 6	4	JA	<b>Berichtsjahr</b> 2003 = aktuelles Berichtsjahr
7 - 15	9	CASE	<b>Fallnummer</b>
16	1	UMWTKZ	<b>Umwertungskennzeichen</b> Das Umwertungskennzeichen gibt an, ob die Rente nach den Vorschriften des RRG berechnet wurde oder ob es sich um eine umgewertete Rente handelt. 0 = Rente im Bundesgebiet nach SGB VI (Recht ab 1992) 1 = Rente im ehemaligen Bundesgebiet nach AVG/RVO (Recht bis 1991) 6 = Umwertung aus dem Beitrittsgebiet
17	1	FMSD	<b>Familienstand</b> Die Angabe des Familienstandes bezieht sich auf den Familienstand zum Zeitpunkt des Rentenanspruches. Der Familienstand des Berechtigten ist wie folgt angegeben: 0 = nicht definiert/Altfall/entfällt 1 = nicht verheiratet/verwitwet 2 = verheiratet/wiederverheiratet

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Demographische Merkmale</b>			
18 - 20	3	GBJAVS	<b>Alter des Versicherten</b> Es in der Form JJ angegeben und in Altersklassen zusammengefasst. 30 = 30 und jünger 35 = zwischen 31 und 35 40 = zwischen 36 und 40 45 = zwischen 41 und 45 50 = zwischen 46 und 50 55 = zwischen 51 und 55 60 = zwischen 56 und 60 65 = zwischen 61 und 65 70 = zwischen 66 und 70 75 = zwischen 61 und 65 80 = zwischen 76 und 80 85 = zwischen 81 und 85 90 = zwischen 86 und 90 91 = 91 und älter 999 = Geburtsjahr nicht bekannt
21	1	GEVS	<b>Geschlecht des Versicherten</b> 1 = männlich 2 = weiblich
22 - 24	3	SAVS	<b>Staatsangehörigkeit des Versicherten</b> Unterscheidung zwischen Deutschland und Ausland. 0 = Deutschland 200 = Ausland 999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt
25	1	BFKL	<b>Berufsklassifizierung</b> 0 = fehlender Wert/nicht beschickt 1 = Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe 3 = Bergleute, Mineralgewinner, Fertigungsberufe 4 = Technische Berufe 5 = Dienstleistungsberufe 6 = sonstige Arbeitskräfte
26 - 27	2	WHORT	<b>Wohnsitz</b> Unterscheidung nach altes/neues Bundesland und Ausland 0 = fehlende Angabe 1 = alte Bundesländer 2 = neue Bundesländer 20 = Ausland
28 - 29	2	LEAT	<b>Leistungsart</b> 0 = EM-Rente 16 = Regelaltersrente 46 = reine Leistung für Kindererziehung (KLG)

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
30 - 32	3	RTBE1	<p><b>Alter bei erstmaligem Rentenbeginn</b></p> <p>Angabe in der Form JJ.                      Unter "erstmaligem Beginn" ist die ununterbrochene Rentenzahlung zu verstehen, ohne Rücksicht auf zwischenzeitliche Änderung der Leistungsart, Änderung beim Teil-/Vollrentenbezug, Umwertung/Neuberechnung nach §§ 307a, 307b SGB VI oder evtl. Beitragsentrichtungen während Rentenbezugszeiten. Renten, die von einem Träger im Sinne von § 15 Abs. 2 FRG gezahlt wurden, sind dabei zu berücksichtigen. Bei Unterbrechungen ist der Beginn der nach der (letzten) Unterbrechung zuerst gezahlten Rente maßgeblich.</p> <p>30 = 30 und jünger                      31 = 31 Jahre                      ...                      69 = 69 Jahre                      70 = 70 und älter                      999 = fehlender Wert</p>
33 - 35	3	ZTPTR1	<p><b>Alter bei aktuellem Rentenbeginn</b></p> <p>Angabe in der Form JJ.                      30 = 30 und jünger                      31 = 31 Jahre                      ...                      69 = 69 Jahre                      70 = 70 und älter                      999 = fehlender Wert</p>

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Merkmale zur Pflege- und Krankenversicherung</b>			
36	1	ATPE	<p><b>Art des Pflegeversicherungsverhältnisses</b></p> <p><b>a) Private Versicherung oder Beiträge zur Pflichtversicherung sind vom Rentenberechtigten selbst zu zahlen</b></p> <p>0 = Beitragszuschuss nach § 106a SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt</p> <p>7 = Beitragszuschuss zu einer anderen Rente an den selben Berechtigten; die Höhe dieser Rente wird aber bei der Berechnung des Gesamtbeitragszuschusses nach § 106a SGB VI mit berücksichtigt</p> <p><b>b) Pflichtversicherung (ohne Fälle nach Buchstabe a)</b></p> <p>5 = pflichtversichert in der Pflegeversicherung</p> <p><b>c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Pflegeversicherung</b></p> <p>8 = nicht pflegeversichert oder zur Pflegeversicherung ist keine Aussage möglich</p>
37	1	AT	<p><b>Art des Krankenversicherungsverhältnisses</b></p> <p>Private Versicherung oder Beiträge zur Pflegeversicherung sind vom Rentenberechtigten selbst zu zahlen.</p> <p>Bei den Renten mit privater Krankenversicherung wird die Rente zunächst mit AT = 8 festgesetzt. Der Zuschuss wird häufig im Nachhinein gewährt. Deshalb ist ein großer Teil der Fälle, die mit AT = 8 gemeldet werden, inhaltlich deckungsgleich mit AT = 0.</p> <p><b>a) freiwillige und private Versicherung</b></p> <p>0 = Beitragszuschuss nach §§ 106, 315, 319 SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt</p> <p>7 = freiwillig versichert mit Beitragszuschuss bei einer anderen Rente, die Höhe der Rente wird aber bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt</p> <p><b>b) Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung</b></p> <p>5 = pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p><b>c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Krankenversicherung</b></p> <p>8 = nicht nach deutschem Recht versichert</p>

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Sondertatbestände</b>			
38	1	RTMI	<p><b>Rente nach Mindesteinkommen/-entgeltpunkten</b></p> <p>Kennzeichnung und Zusammenfassung der verschiedenen Fallgruppen der Anhebung der Rente nach Mindesteinkommen (Mindestentgeltpunkte). Die Erhöhung der Entgeltpunkte bei der Umwertung nach § 307 a Abs. 2 Satz 2 SGB VI ist nicht als Rente nach Mindesteinkommen gekennzeichnet.</p> <p>0 = keine Anhebung            1 = Rente nach Mindesteinkommen gem. Art. 82 RRG1992/            Rente nach Mindesteinkommen, Recht bis 31.12.1991, aber keine Anhebung nach Art. 82 RRG1992/            Rente mit Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nach § 262 SGB VI, Anhebung auf einen Durchschnittswert in Höhe des 1,5fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts mit/ohne Begrenzung auf 0,0625 Entgeltpunkte</p>
39	1	MOAB	<p><b>Anzahl der Monate für Abschlag</b></p> <p>0 = keinen Monat Abschlag            1 = Anzahl der Monate zwischen 1 und 12            2 = Anzahl der Monate zwischen 13 und 24            3 = Anzahl der Monate zwischen 25 und 36            4 = Anzahl der Monate zwischen 37 und 48            5 = Anzahl der Monate zwischen 49 und 60            6 = mehr als 61 Monate</p>
40	1	ZLKI12	<p><b>Zahl der Kinder</b></p> <p>a) Kinder, für die mindestens 1 Kalendermonat Kindererziehungszeit zu berücksichtigen war, unabhängig davon, ob            - diese auch zu einer Rentenerhöhung geführt hat,            - welche Regelung zur Dauer der Kindererziehungszeit Anwendung gefunden hat            und            b) Kinder, für die Kindererziehungsleistung nach § 294 oder nach § 294 a erbracht wurde.            Bei Männern generell und bei Frauen der Jahrgänge 1970 und jünger wird die Zahl der Kinder nicht angegeben.            3 = 3 und mehr</p>

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung</b>			
41 - 43	3	FRGLD	<p><b>FRG-Land</b></p> <p>Land, auf dessen Staatsgebiet die letzte angerechnete FRG-Zeit zurückgelegt wurde.</p> <p>0 = keine FRG-Zeiten                      1 = sonstiges FRG-Land                      13 = DDR einschließlich Berlin (Ost)                      138 = ehemaliges Jugoslawien                      152 = Polen                      154 = Rumänien                      159 = ehemalige UDSSR                      162 = ehemalige Tschechei                      165 = Ungarn                      701 = Zeiten nach dem deutsch-polnischen Rentenabkommen                      999 = FRG-Zeiten, ohne Angaben zum Land</p>
44 - 45	2	VTLDNTSC	<p><b>Nationalitätenschlüssel des Vertragslandes bei Vertragsrenten</b></p> <p>Wurde eine Rente nach den EWG-VO'en Nr. 1408/71 und 574/72 festgestellt, und sind in mehreren Staaten Versicherungszeiten zurückgelegt, die bei der Berechnung berücksichtigt wurden, so ist der Nationalitätenschlüssel des Staates mit dem letzten Beitrag zu verschlüsseln. Vertragsrenten sind Renten, bei denen der Anspruch dem Grunde nach oder die Rentenhöhe oder Rentenzahlung durch zwischen- oder überstaatliches Sozialversicherungsrecht beeinflusst wird.</p> <p>0 = kein Vertragsland                      1 = Frankreich                      2 = Griechenland                      3 = Italien                      4 = Niederlande                      5 = Österreich                      6 = Spanien                      7 = EU-15 (ohne Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Spanien)                      8 = Türkei                      9 = Kroatien                      10 = ehemaliges Jugoslawien                      11 = übriges Europa                      12 = USA/Kanada                      14 = übriges Ausland, Rheinschifferabkommen, Europäisches Abkommen vor Inkrafttreten der EWG-Verordnung</p>



**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p><b>Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale</b></p> <p>Dieser Teil des Datensatzes berichtet über die Rentenberechnung. Die entsprechenden Merkmale beziehen sich immer insgesamt auf alle Zeiten für AR/AV, AR/AV (Ost), KN und KN (Ost).</p> <p>Bei einer nach den <b>EWG-VO'en Nr. 1408/71 und 574/72</b> festgestellten Rente sind die Werte aus der Berechnung einzusetzen, die zum höheren Zahlbetrag geführt hat. Dabei enthalten grundsätzlich alle Merkmale die Werte ohne Anwendung des Pro-rata-Faktors, lediglich das Merkmal PSEGPT enthält den Wert nach Anwendung des Pro-rata-Faktors. Bei Fällen mit günstigerer zwischenstaatlichen Rentenberechnung sind ab dem Berichtsjahr 1994 die Vertrags-Beitragszeiten im Merkmal BYVL und die berücksichtigten beitragsfreien (gleichgestellten) Vertragszeiten im Merkmal AZ enthalten.</p> <p>Bis zum 30.06.2000 werden die <b>Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten</b> nur zu 75 bis 90 Prozent berücksichtigt (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI). Grundsätzlich werden bei einem aktuellen Rentenbeginn vor dem 01.07.98 jedoch alle Merkmale ohne Anwendung dieser Vorschrift geschlüsselt, lediglich das Merkmal PSEGPT enthält die Werte nach Anwendung des § 307 d Satz 5 SGB VI. Bei einem aktuellen Rentenbeginn ab 01.07.98 und damit Anwendung des § 256 d SGB VI werden die (zusätzlichen) Entgeltpunkte für Kindererziehung zu 100 Prozent in allen Merkmalen berücksichtigt. Lediglich im Merkmal PSEGPT ist die verminderte Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten dokumentiert.</p> <p>Im Public Use File befinden sich so genannte <b>Umwertungsfälle</b> (vgl. Merkmal UMWTKZ)                      1, 2 = nach § 307 SGB VI umgewertete Rente/Zugang nach altem Recht (Recht von 1957 – 1991)                      6 = Umgewertete, umzuwertende oder neu zu berechnende Bestandsrente/-versorgung des Beitrittsgebiets am 31.12.1991 oder daraus abgeleitete Renten nach § 307 a Abs. 6 SGB VI.</p> <p>Für diese Fälle ist zu beachten, dass die Merkmale zur Rentenberechnung nicht belegt sind. In diesen Fällen sind die Merkmale mit <b>999</b> bzw. <b>999.0</b> als fehlende Werte deklariert. Ausnahmen bilden folgende Merkmale:                      Umwertungskennzeichen (UMWTKZ) = 1, 2 → PSEGPT, DUPSEPJA, RTZB, RTAT                      Umwertungskennzeichen (UMWTKZ) = 6 → PSEGPT, DUEGPS, VSMO, DUPSEPJA, RTZB, RTAT</p> <p>Bei reinen <b>KLG-Leistungen und Renten nach Art 2 RÜG</b> sind die Werte zur Rentenberechnung nicht besetzt, diese Fälle sind ebenfalls mit dem Wert 999 bzw. 999.0 als fehlende Werte ausgewiesen. Die Merkmale RTZB und RTAT sind belegt.</p> <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass die so genannten <b>manuell berechneten Renten</b>, also Fälle, für welche die Renten nicht mit einem maschinellen Verfahren ermittelt wurden, ebenfalls keine gesicherten Werte zur Rentenberechnung aufweisen. Diese Rentenfälle sind jeweils auf 999 bzw. 999.0 gesetzt. Die Merkmale SUEGPT, PSEGPT, RTAT und RTZB sind belegt (Sondermerkmale).</p> <p>Weitere Ausführungen für die Berechnung der Entgeltpunkte befinden sich auf den Seite 1 – 2 dieses Codeplans.</p>			

Versichertenrentenbestand 2003  
Public Use File PUFRTBN03XVSBB

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
46 - 48	3	BZEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten</b></p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten, <b>einschließlich</b> der Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung und Zusätzliche/Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder wegen Pflege.</p> <p>Jedoch <b>ohne</b> die Entgeltpunkte aus beitragsfreien Zeiten, zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten, Zuschlag aus Versorgungsausgleich, Abschlag aus Versorgungsausgleich, Zuschlag aus dem Rentensplitting, Abschlag aus dem Rentensplitting, Entgeltpunkte aus Leistungszuschlag bzw. Zuschlag an Entgeltpunkten gemäß § 76b SGB VI, Entgeltpunkte aus Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung, Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung</p> <p>5 = größer gleich 0 und kleiner gleich 5 10 = größer 5 und kleiner gleich 10 15 = größer 10 und kleiner gleich 15 ... 70 = größer 65 und kleiner gleich 70 71 = größer 70 999 = fehlender Wert</p>
49	1	BYFHEG	<p><b>Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten</b></p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten.</p> <p>0 = weniger als 0.9 1 = größer gleich 1.0 und kleiner gleich 1.9 2 = größer gleich 2.0 und kleiner gleich 2.9 ... 7 = größer gleich 7.0 und kleiner gleich 7.9 8 = 8.0 und mehr 9 = fehlender Wert</p>
50	1	BYGMGQ	<p><b>Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten</b></p> <p>Angegeben ist die Summe der zusätzlichen Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten nach § 71 Abs. 2 SGB VI.</p> <p>0 = größer gleich 0.0 und kleiner gleich 0.4 1 = größer gleich 0.5 und kleiner gleich 0.9 2 = größer gleich 1.0 und kleiner gleich 1.4 3 = größer gleich 1.5 und kleiner gleich 1.9 4 = größer gleich 2.0 und kleiner gleich 2.4 5 = größer gleich 2.5 und kleiner gleich 2.9 6 = 3.0 und mehr 9 = fehlender Wert</p>

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
51 - 53	3	SUEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte</b></p> <p>Angegeben ist die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitragszeiten</li> <li>- beitragsfreien Zeiten</li> <li>- Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten</li> <li>- Leistungszuschlag</li> <li>- Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI</li> <li>- Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich</li> <li>- Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung</li> <li>- Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung</li> <li>- Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting</li> </ul> <p>Bei Teilrenten ist die Summe aller Entgeltpunkte angegeben, die der ersten Altersrente zugrunde gelegen haben (§ 66 Abs. 3 Satz 1 SGB VI). Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256d, 307d SGB VI angegeben.</p> <p>5 = größer gleich 0 und kleiner gleich 5                      10 = größer 5 und kleiner gleich 10                      15 = größer 10 und kleiner gleich 15                      ...                      70 = größer 65 und kleiner gleich 70                      71 = größer 70                      999 = fehlender Wert</p>
54 - 56	3	PSEGPT	<p><b>Persönliche Entgeltpunkte</b></p> <p>Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergibt. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit einem Hinzuverdienst nicht in voller Höhe geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben. Eine Verminderung der PSEGPT bei Zahlung an Ausländer im Ausland auf 70 v.H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Bei Umwertungsfällen (UMWTKZ) sind hier die PSEGPT aus der Umwertung und der weiteren Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§ 307d SGB VI) abgelegt.</p> <p>5 = größer gleich 0 und kleiner gleich 5                      10 = größer als 5 und kleiner gleich 10                      ...                      70 = größer als 65 und kleiner gleich 70                      71 = größer 70                      999 = fehlender Wert</p>

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
57 - 59	3	BYVL	<b>Vollwertige Beitragszeiten</b> Angegeben ist die Anzahl der vollwertigen Beitragszeiten (einschließlich der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung) in Monaten. 60 = 60 und weniger 61 = 61 ... 539 = 539 540 = 540 und mehr 999 = fehlender Wert
60 - 62	3	BYGM	<b>Beitragsgeminderte Zeiten</b> Angegeben ist die Anzahl der Monate mit beitragsgeminderten Zeiten, unabhängig von der Bewertung als solche. 84 = 84 und mehr 999 = fehlender Wert
63 - 65	3	AZ	<b>Anrechnungszeiten insgesamt</b> Angegeben ist die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und die nicht unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallen. Sofern nachgewiesene Anrechnungszeiten vor dem 01.01.1957 nicht berücksichtigt sind, weil die pauschale Anrechnungszeit mindestens ebenso lang ist, sind diese nachgewiesenen Anrechnungszeiten hier nicht berücksichtigt; statt dessen jedoch die pauschale Anrechnungszeit. 144 = mehr als 144 999 = fehlender Wert
66 - 67	2	RTAT	<b>Rentenart</b> 1 = Erwerbsminderungsrente (einschließlich RÜG-Fälle) 2 = Altersrente (einschließlich RÜG-Fälle) 80 = reine KLG-Leistung

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
68 - 69	2	RTZB	<p><b>Rentenzahlbetrag (in Euro)</b></p> <p>Dies ist der Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherung und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag. Bei Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzüglich des hälftigen Beitrags zur KV/PV. Bei freiwillig und privat Versicherten zur KV/PV abzüglich des Beitragszuschusses zur freiwilligen/privaten KV/PV.</p> <p>1 =100 und weniger 2 =größer 100 und kleiner gleich 200 3 = größer 200 und kleiner gleich 300 4 = größer 300 und kleiner gleich 400 5 = größer 400 und kleiner gleich 500 6 = größer 500 und kleiner gleich 600 7 = größer 600 und kleiner gleich 700 8 = größer 700 und kleiner gleich 800 9 = größer 800 und kleiner gleich 900 10 = größer 900 und kleiner gleich 1000 11= größer 1000 und kleiner gleich 1100 12 = größer 1100 und kleiner gleich 1200 13 = größer 1200 und kleiner gleich 1300 14 = größer 1300 und kleiner gleich 1400 15 = größer 1400 und kleiner gleich 1500 16 = größer 1500 und kleiner gleich 1600 17 = größer 1600 und kleiner gleich 1600 18 = größer 1700 und kleiner gleich 1800 19 = 1800 und mehr</p>
70 - 74	5	DUEPGS <5,1>	<p><b>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten</b></p> <p>Ergibt sich aus der Summe der Entgeltpunkte (SUEGPT) ohne Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs und des Rentensplittings. Außerdem abzüglich des Zuschlags an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI. Diese Summe wird durch VSMO dividiert und mit 12 multipliziert. Hinweis: Im Datensatz befinden sich 850 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und 3 Umwertungsfälle der Kategorie 6. Bei diesen bilden die persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT) den Zähler der Division. Die Obergrenze liegt bei 1.6. 1.6 = größer als 1.6 999.0 = fehlender Wert</p>
75 - 79	5	DUEPBZGS <5,1>	<p><b>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten</b></p> <p>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten (BZEGPT) und der zusätzlichen Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten nach § 71 Abs. 2 SGB VI geteilt durch die gesamten Beitragszeiten (vollwertige Beitragszeiten und beitragsgeminderte Zeiten in Monaten). Das Ergebnis der Division wird mit dem Faktor 12 multipliziert. 1.6 = 1.6 und mehr 999.0 = fehlender Wert</p>

**Versichertenrentenbestand 2003**  
**Public Use File PUFRTBN03XVSBB**

Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
80 - 82	3	VSMO	<p><b>Summe beitragsfreier Zeiten und Beitragszeiten bzw. Versicherungsjahre bei umgewerteten Renten</b></p> <p>Bei Renten, die nach SGB VI ermittelt wurden: Summe aus vollwertigen Beitragszeiten, beitragsgeminderten Zeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten und Ersatzzeiten.</p> <p><b>Hinweis:</b> Im Datensatz befinden sich 355 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und vier Umwertungsfälle der Kategorie 6</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 1 ist hier die Summe der Versicherungsmonate aus AR/AV und KN angegeben.</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 6 sind hier die Werte (Arbeitsjahre + Zurechnungsjahre wegen Invalidität) x 12 aus der Umwertung nach § 307a, 307b Abs. 5 SGB VI abgelegt.</p> <p>60 = 60 Monate und weniger 61 = 61 Monate ... 539 = 539 Monate 540 = 540 Monate und mehr 999 = fehlender Wert</p>
83 - 87	5	DUPSEPJA <5,1>	<p><b>Durchschnittliche PSEGPT pro Jahr</b></p> <p>Ergibt sich aus PSEGPT/VSMO.</p> <p>Die PSEGPT sind die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergeben. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe anzugeben. Eine Verminderung der PSEGPT bei Zahlung an Ausländer im Ausland auf 70 v.H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>1.6 = größer als 1.6 999.0 = fehlender Wert</p>

# Codeplan

## Versichertenrentenbestand 2003

### Public Use File PUFRTBN03XVSBB

---

<b>A</b>	DUEPGS ..... 13	<b>P</b>	<b>V</b>
AT ..... 6	DUPSEPJA ..... 14	PSEGPT ..... 11	VSMO ..... 14
ATPE ..... 6	<b>F</b>	<b>R</b>	VTLDNTSC ..... 8
AZ ..... 12	FMSD ..... 3	RTAT ..... 12	<b>W</b>
<b>B</b>	FRGLD ..... 8	RTBE1 ..... 5	WHORT ..... 4
BFKL ..... 4	<b>G</b>	RTMI ..... 7	<b>Z</b>
BYFHEG ..... 10	GBJAVS ..... 4	RTZB ..... 13	ZLKI12 ..... 7
BYGM ..... 12	GEVS ..... 4	<b>S</b>	ZTPTR1 ..... 5
BYGMGQ ..... 10	<b>J</b>	SAVS ..... 4	
BYVL ..... 12	JA ..... 3	SK ..... 3	
BZEGPT ..... 10	<b>L</b>	SUEGPT ..... 11	
<b>C</b>	LEAT ..... 5	<b>U</b>	
CASE ..... 3	<b>M</b>	UMWTKZ ..... 3	
<b>D</b>	MOAB ..... 7		
DUEPBZGS ..... 13			